

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mario Lindner
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0139-I/A/5/2016

Wien, am 8. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3145/J-BR/2016 der BundesrätInnen David Stögmüller, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 11:

- *Welche Organisationen sind berechtigt Rettungs- und Notfalltransporte in Österreich durchzuführen? (aufgelistet nach Bundesländern)*
- *Welche Organisationen sind berechtigt Krankentransporte in Österreich durchzuführen? (aufgelistet nach Bundesländern)*
- *Werden Sie die neun Landesrettungsgesetze auf ein Bundesgesetz zusammenführen?*
 - *Wenn Ja, wann?*
 - *Wenn Nein, warum nicht?*

Nach der in der österreichischen Bundesverfassung geregelten Kompetenzverteilung fällt die Organisation des Rettungswesens – sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung – in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer.

Fragen 3 bis 5 und 7:

- *Wie viele nach dem Sanitätergesetz (SanG) ausgebildete Rettungssanitäterinnen gibt es mit Stichtag 01.05.2016 in Österreich? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*
- *Wie viele der in Frage 3 angeführten Rettungssanitäterinnen sind ehrenamtlich, in einem Angestelltenverhältnis oder als Zivildienstler tätig? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*

- *Wie viele nach dem Sanitätsgesetz (SanG) ausgebildete Notfallsanitäterinnen gibt es in Österreich? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*
 - *Wie viele verfügen über die Ausbildung in den "Allgemeinen Notfallkompetenzen" nach SanG § 38? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*
 - *Wie viele Personen verfügen über die Ausbildung "Modul Arzneimittellehre" nach SanG § 39? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*
 - *Wie viele Notfallsanitäterinnen verfügen über die Ausbildung "Modul Venenzugang und Infusion" nach SanG § 40? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisation)*
 - *Wie viele Notfallsanitäterinnen verfügen über die Ausbildung "Besondere Notfallkompetenzen" nach SanG § 41? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisationen)*
 - *Wie viele Notfallsanitäterinnen verfügen über das Modul "Beatmung und Intubation" nach SanG § 42? (aufgelistet nach Bundesländern und Organisationen)*
- *Wie viele "Lehrsanitäter" nach SanG § 47 Abs. 2 gibt es in den jeweiligen Organisationen (aufgelistet nach Bundesländern)?*

Mangels Registrierung liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Zahlen über die Anzahl der – ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen – Rettungs- bzw. Notfallsanitäter/innen vor.

Im Übrigen ist auf die vorhandenen Absolvent/inn/enzahlen der Statistik Austria zu verweisen:

	Anzahl Absolv. RS	Anzahl Absolv. NFS	Anzahl Absolv. allgemeine NK	Anzahl Absolv. besondere NK	Anzahl Absolv. Berufsmodul
2007	6.497	355	454	0	859
2008	8.610	412	524	45	1.160
2009	7.116	402	457	43	881
2010	5.556	367	322	141	820
2011	6.465	401	303	71	506
2012	6.398	445	404	73	487
2013	5.809	401	385	37	448

Frage 6:

- *Wie viele Ärztinnen sind mit Stichtag 01.05.2016 berechtigt, als qualifizierte/r Notärztin bzw. Notarzt in der präklinischen Notfallmedizin tätig zu sein? (aufgelistet nach Bundesländern)*

Mit Stichtag 1.5.2016 sind pro Bundesland und österreichweit folgende Ärztinnen/Ärzte berechtigt, als qualifizierte Notärztinnen und Notärzte in der präklinischen Notfallmedizin tätig zu sein:

Stand 01.05.2016	<u>Ö.</u>	<u>Bgld.</u>	<u>Ktn.</u>	<u>NÖ.</u>	<u>OÖ.</u>	<u>Sbg.</u>	<u>Stmk.</u>	<u>Tirol</u>	<u>Vbg.</u>	<u>Wien</u>
Dipl.Leitende/r Notärztin/Notarzt	377	9	11	129	51	20	55	32	4	66
Notärztin/Notarzt	12635	485	1088	544	1759	1271	2604	1408	565	2911

Frage 8:

- *Mit welchen Maßnahmen wird Ihr Ministerium angesichts der steigenden Anforderungen im prämedizinischen Bereich und der immer knapper verfügbaren Notärztinnen, gerade im ländlichen Bereich, das SanG novellieren?*
- *Welchen Umfang und Eckpunkte wird diese Novelle beinhalten?*
 - *Welche Personen/Organisationen/Ministerien sind in diesem Prozess miteinbezogen?*
 - *Wann wird dem Parlament diese Novelle vorgelegt?*
 - *Welches Budget wird für die Umsetzung dieser Novelle benötigt?*

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Verbesserung der Durchlässigkeit der Gesundheitsberufe im Bereich Sanitättergesetz und Gesundheits- und Krankenpflegegesetz befasst. Für Pflegepersonal (insbesondere mit der Sonderausbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege) soll es erleichtert werden, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch im präklinischen Bereich einzusetzen.

Allfällige Änderungen im Sanitätter(ausbildungs)recht werden einerseits mit der Reform des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und andererseits mit den inhaltlichen Arbeiten am Sanitättergesetz zu akkordieren sein. Allfällige Änderungen werden nach Abschluss der weiteren Facharbeiten in Aussicht genommen.

Die Arbeitsgruppe erfasst alle wichtigen stakeholder (Rettungsorganisationen, Bundesländer und Interessensvertretungen). Mit einem finanziellen Mehraufwand ist nicht zu rechnen.

Frage 9:

- *Sind Ihrem Ministerium Patientinnenbeschwerden oder Vorfälle über Rettungssanitätterinnen und Notfallsanitätterinnen bekannt, wo es aufgrund mangelnder Ausbildung, zu einer medizinischen präklinischen Fehlversorgung von Patientinnen gekommen ist?*

- *Wenn Ja, wie viele sind das? (Jährlich aufgelistet zwischen 2010-2015)*
- *Wenn Nein, ab wann wird ein landesweites Fehlerberichtssystem (z.B. Rotes Kreuz: CIRS) eingerichtet?*

In meinem Ressort ist seit Inkrafttreten des Sanitätergesetzes – soweit nachvollziehbar – eine Beschwerde aktenkundig. Diese wurde – unter Hinweis auf die österreichische Kompetenzrechtslage im Rettungswesen – an die Wiener Landesregierung zur Überprüfung weitergeleitet.

Frage 10:

- *Wann ist mit der Schaffung eines neuen Berufsbildes "RettungssanitäterIn" und einer mehrjährigen Ausbildung für berufliche Rettungsdienstmitarbeiterinnen, wie es auch in anderen Ländern oder Lehrberufen Standard ist (z.B. diplomierter Notfallsanitäter/ diplomierte Notfallsanitäterin), zu rechnen?*
 - *Gab es zu der Aufwertung des Berufsbildes "RettungssanitäterIn" bereits Gespräche mit Organisationen bzw. Institutionen?*
 - *Wenn Ja, mit welchen?*
 - *Werden dabei die jetzigen Ausbildungsstufen (RettungssanitäterIn, NotfallsanitäterIn, NotfallsanitäterIn mit Notfallkompetenzen) an internationale (Ausbildungs-) Standards angepasst?*
 - *Wenn Ja, in welchem Umfang?*
 - *Wenn Nein, warum nicht?*
 - *Wird dabei die verpflichtende Aus- und Fortbildungsdauer, sowie die Einbindung von internationalen, normierten Ausbildungskonzepten in Aus- und Weiterbildung mitverhandelt? (z.B.: EEMS-Paramedic)?*

Das Sanitätergesetz hat sich – insbesondere auch auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten – in seiner bestehenden Fassung bestens bewährt, zumal es die beiden Formen der Tätigkeitsausübung (ehrenamtlich und hauptberuflich) erfasst.

Wie bereits zu Frage 8 ausgeführt, wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich – auf Grund der Änderungsvorschläge von einzelnen Rettungsorganisationen – mit inhaltlichen Änderungen im Berufsrecht der Sanitäter/innen befasst. Änderungsbedarf zeichnet sich insbesondere bei Notfallsanitäter/innen bzw. in den Notfallkompetenzen ab. Erst nach Abschluss der Facharbeiten können entsprechende inhaltliche Aussagen getroffen werden.

Frage 12:

- *Wurde von Ihnen, wie in einem Beschluss der LandesgesundheitsreferentInnen vom 14. Mai bzw. 14. November 2014, eine Arbeitsgruppe zum Thema "Evaluierung auf dem Gebiet der Notfallversorgung" eingerichtet?*

- *Wenn Ja, wann traf sich diese Arbeitsgruppe?*
- *Welche Inhalte und Eckpunkte hatte dieses Treffen?*
- *Welche Personen und Organisationen waren bei dieser Arbeitsgruppe mitwirkend?*
- *Welche Beschlüsse bzw. Ergebnisse resultierten aus dieser Arbeitsgruppe?*

Zu diesem Thema wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die fachlichen Arbeiten sind in zwei Subarbeitsgruppen im Gange (ich verweise diesbezüglich auch auf meine Ausführungen zu den Fragen 8 und 10). Die Arbeitsgruppen erfassen alle zentralen stakeholder (Rettungsorganisationen, Bundesländer und Interessenvertretungen) und haben im Jahr 2015 insgesamt viermal getagt. Die nächste Sitzung ist für Juli 2016 avisiert, dem Ergebnis kann derzeit nicht vorgegriffen werden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

